

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 04.11.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 160/19	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				11.11.2019		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				12.11.2019		
Finanzausschuss				14.11.2019		
Hauptausschuss				25.11.2019		
Gemeindevertretung				12.12.2019		
<b>Betreff: Beschluss zur Errichtung eines Erlebnisspielplatzes (Bürgerhaushalt 2018, Platz 01 und 08, DS-Nr. 175/17 und 182/17 v. 15.11.2017)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1) Die vorgelegte vertiefende Untersuchung zum Maßnahmeplan KiK_Kinderspiel in Kleinmachnow, Überarbeitung 2019 (vgl. <b>Anlage 1</b> ) wird gebilligt.						
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vertiefend untersuchten Standort „POT 19 / An der Kleingartenanlage „Am Kiefernweg““ und südlich angrenzende, auf dem Gebiet der Gemarkung Teltow gelegene Flächen die Planungen zur Errichtung eines Erlebnisspielplatzes voranzutreiben. Hierzu sind Abstimmungen mit der Stadt Teltow und Verhandlungen mit den Eigentümern dazu benötigter Grundstücke aufzunehmen. Der gemeindeübergreifende Erlebnisspielplatz soll den geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg (Uferweg) einbeziehen und so auch einen Beitrag zur Aufwertung des regionalen Erholungsraumes Teltowkanalau leisten.						
3) Der Bauausschuss und der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales sind regelmäßig über den Fortgang der Planung zu unterrichten, insbesondere über den Fortgang der kommunalen Abstimmungen und die im Zusammenhang mit einer Entwurfsplanung zu erarbeitende Kostenberechnung.						
<u>Anlagen:</u>						
1. Maßnahmeplan KiK_Kinderspiel in Kleinmachnow, Überarbeitung 2019 (Vertiefung Stufe 1) nur zur Information:						
2. DS-Nr. 024/19 vom 16.05.2019, ohne Anlagen						
3. INFO 006/19 vom 18.03.2019, Auszug (S. 11 – 14, Typenbeschreibung, mit Kostenschätzung)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		55.11
	Teilhaushalt/Budget:		40/46
	Maßnahmen-Nr:		M-000721
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		720.000,- EUR	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Mit DS-Nr. 108/16 „Aufstellung eines Bürgerhaushalts in Kleinmachnow für die Haushaltsperiode 2018, hier: Konzepterstellung, Planung und Vorbereitung“ beauftragte die Gemeindevertretung den Bürgermeister, in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss ein Konzept für einen Bürgerhaushalt im Haushaltsjahr 2018 zu erarbeiten. Das Konzept, erstellt von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretung und Verwaltung, wurde am 15. Dezember 2016 beschlossen (DS-Nr. 169/16 „Bürgerhaushalt 2018“).

Daraufhin erhielten die Bürger die Möglichkeit, über verschiedene, in einer Liste zusammengestellte Vorschläge abzustimmen. Mit INFO 014/17 „Informationen zum Bürgerhaushalt 2018“ wurden die Fachausschüsse im Zeitraum 02.05. bis 08.05.2017 über die „TOP-10“ der Bürgerwünsche informiert. Zwei von der Bürgerschaft favorisierte Vorschläge betrafen das Angebot an Spiel- und Freiflächen, nämlich:

- Platz 1 Nr. 84 – Grünfläche Rathaus
- Platz 8 Nr. 92 – Abenteuerspielplatz

In ihrer Sitzung vom 16. November 2017 legte die Gemeindevertretung u.a. fest, wie mit den beiden vorgenannten Vorschlägen zum Bürgerhaushalt weiter verfahren werden soll.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Errichtung von ein oder zwei Abenteuerspielplätzen mit mehr Abwechslung für Kinder aller Altersgruppen und mit solider, vielseitiger Ausstattung (Seilbahn, Wasser, Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Kletterelemente etc.) vorzubereiten und für eine Standortentscheidung das Konzept „Kinderspiel in Kleinmachnow“ (KIK) aus dem Jahr 2006 aktualisieren zu lassen. Anhand der sich daraus ergebenden Vorzugsstandorte sollte in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretung und Öffentlichkeit ein konkretes Projekt vorbereitet werden.

Mit den im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellten Mitteln wurde die Standortuntersuchung beauftragt (siehe INFO 006/19 „KIK - Kinderspiel in Kleinmachnow, Stand der Konzeptüberarbeitung im Rahmen der Umsetzung des Bürgerhaushaltes 2018“ zu den Fachausschuss-Sitzungen am 18.03. und 19.03.2019). Dabei wurden insbesondere bereits 2006 betrachtete Standorte erneut untersucht und auch neue Standorte identifiziert, auf denen die Wünsche aus dem Bürgerhaushalt realisierbar wären.

Im Sinne der Beschlussfassung zum Bürgerhaushalt soll ein „Ort mit abwechslungsreichen, teilweise naturnahen Erlebniselementen, der kreative Aktivitäten, Bewegung, die Sinne, Selbstständigkeit und soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen fördert und einen weitestgehend sozial unkontrollierten Rückzugsort darstellt“ entwickelt werden („Erlebnisspielplatz“). Ein Erlebnisspielplatz ist ein Spielplatz mit solider, vielseitiger Ausstattung ohne pädagogische Betreuung, der vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Seine Fläche sollte lt. DIN 18034 eine Größe von ca. 10.0000 m<sup>2</sup> aufweisen. Derart große Flächen sind im Gemeindegebiet jedoch nicht verfügbar.

Für einen Erlebnisspielplatz ist mit Baukosten in Höhe von ca. 120 €/m<sup>2</sup> brutto zu rechnen, bei einer Fläche von 5.000 m<sup>2</sup> und optimaler Ausstattung also mit ca. 600.000 € (zuzüglich Planungs- und Nebenkosten von ca. 20 %). Für einen Platz mit Maximalausstattung sind demnach Gesamtkosten von rund 720.000 € zu veranschlagen (vgl. **Anlage 3**, Typenbeschreibung, mit Kostenschätzung). Verschiedene Beispiele für Spielgeräte, die auf einem Erlebnisspielplatz zum Einsatz kommen können, sind in **Anlage 1**, ab Seite 14 wiedergegeben.

Das mit der Überarbeitung des KiK-Konzeptes beauftragte Planungsbüro hat die 10 Standorte, die im Frühjahr 2019 noch als Favoriten für einen Erlebnisspielplatz betrachtet worden waren, inzwischen vertiefend untersucht (vgl. Anl. 1).

Ergebnis ist, dass sechs dieser Standorte aus unterschiedlichen Gründen ausscheiden (vgl. Anl. 1, Seite 9). Es verbleiben vier TOP-Standorte, unter denen letztlich zwei Flächen identifiziert wurden, auf denen ein Erlebnisspielplatz relativ zeitnah und unter größtmöglicher Berücksichtigung der verschiedenen, bei einer Standortfestlegung zu berücksichtigenden Beläge errichtet werden kann. Es handelt sich um die Standorte „POT 16 – Am Duellpfuhl“ und „NEU 04 – Heidefeld - Hohe Kiefer“ (zu den Abkürzungen: BES = Standorte im Bestand, POT = Standort-Potentiale, NEU = neue, im KiK-Konzept 2006 noch nicht untersuchte Standorte).

Die Verwaltung schlägt vor, für den Erlebnisspielplatz dennoch den Standort „POT 19 – An der Kleingartenanlage „Am Kieferweg““ vorzusehen.

Die anderen drei, in der vertiefenden Untersuchung favorisierten TOP-Standorte sind zwar grundsätzlich für eine kurz- bis mittelfristige Realisierung geeignet, sie weisen jedoch Nachteile insbesondere hinsichtlich ihrer Lage (Erreichbarkeit) und ihrer entwickelbaren Größe auf.

Der Standort „POT 19 – An der Kleingartenanlage „Am Kieferweg““ auf Brachflächen südlich eines bereits vorhandenen (Klein-)Kinderspielplatzes am Erlenweg kann dagegen auf Wiesenflächen zwischen der Kleingartenanlage bzw. der Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost und dem Teltowkanalufer erweitert werden. So kann ein naturnah gestaltetes Spielangebot geschaffen werden, das die Lage im Erholungsraum Teltowkanalauere und am dort geplanten Rad- und Wanderweg nutzt.

In Gesprächen mit der Stadt Teltow und den Eigentümern dort gelegener, für einen Erlebnisspielplatz benötigter privater Grundstücke (Grün- und Freiflächen) ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Größe ein (regionaler) Erlebnisspielplatz möglich wird.

Über den Fortgang der Abstimmungen mit der Nachbarkommune und mit den privaten Eigentümern sowie über den Fortgang der Planungen soll regelmäßig im Bauausschuss und im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales berichtet werden. Vorzulegen sind insbesondere die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung und – vor einer Vergabe von Bauleistungen – die endgültige Ausführungsplanung.

Bei der konkreten Planung des Erlebnisspielplatzes sind die Kinder und Jugendlichen gemäß § 18 a BbgKVerf einzubeziehen.